

Äußerungen d. Vorstands z. Übernahmeangebot v. CROSS Beteiligungsverwaltungs GmbH

KTM

Sportmotorcycles

Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der KTM-Sportmotorcycle AG gemäß § 14 Übernahmegesetz vom 24. Juni 1999

zum Angebot der CROSS Beteiligungsverwaltungs GmbH

an die Aktionäre der KTM-Sportmotorcycle AG vom 22. Juni 1999

Die CROSS Beteiligungsverwaltungs GmbH (der ‚Bieter‘) hat am 22. Juni 1999 ein Angebot auf den Erwerb sämtlicher ungebundener Stammaktien der KTM-Sportmotorcycle AG (‚KTM-Aktien‘) gelegt (das ‚Angebot‘). Der Vorstand der KTM-Sportmotorcycle AG (‚KTM‘) und der Aufsichtsrat der KTM geben folgende Äußerungen zum Angebot ab:

Äußerung des Vorstands der KTM-Sportmotorcycle AG

Gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG ist der Vorstand der KTM verpflichtet, eine Äußerung zum Angebot abzugeben.

Der Vorstand der KTM weist ausdrücklich auf die Personenidentität der Geschäftsführung des Bieters mit dem Vorstand der KTM hin.

Im Hinblick auf diesen Interessenkonflikt und das Neutralitätsgebot für die Verwaltungsorgane der Zielgesellschaft (§ 12 ÜbG) verzichtet der Vorstand der KTM auf die Abgabe einer Empfehlung. Stattdessen werden Argumente für die Annahme des Angebots und Argumente gegen die Annahme des Angebots dargestellt.

Beurteilung des Angebots:

Das Angebot und das vom Bieter verfolgte Unternehmens- und Beteiligungskonzept sind schlüssig. Der Bieter verfolgt eine offensive Strategie im Hinblick auf globale Entwicklungen in den Motorradmärkten. KTM soll von einem Nischenanbieter zu einem Anbieter mit einem breiten Motorradsortiment weiterentwickelt werden. Der angebotene Preis wurde von der BDO Auxilia Treuhand GmbH geprüft und stellt eine angemessene Gegenleistung für die Aktionäre der KTM dar. Die Interessen der Arbeitnehmer werden im Angebot berücksichtigt. Interessen der Gläubiger und öffentliche Interessen stehen dem Angebot, soweit ersichtlich, nicht entgegen.

Argumente für die Annahme des Angebots:

Für die Annahme des Angebots sprechen insbesondere folgende Punkte:

* Durch geplante Investitionen wird das Ergebnis kurz- und mittelfristig belastet, was sich negativ auf den Aktienkurs auswirken kann.

* Durch neue Märkte und neue Produkte entstehen erhöhte Risiken, die sich negativ auf die Ertragssituation auswirken können. Durch künftige Kapitalerhöhungen kann ein Verwässerungseffekt eintreten, d.h. es besteht das Risiko, daß sich der Ertrag pro Aktie reduziert.

* Im Falle des erfolgreichen Abschlusses des Angebots besteht das Risiko, daß die KTM-Aktie aus dem ATX (Austrian Traded Index) gestrichen wird.

* Im Falle des erfolgreichen Abschlusses des Angebots besteht das Risiko der Beendigung der Notierung der KTM-Aktie an der Wiener Börse und damit der Wegfall einer marktlichen Preisfestsetzung sowie eine eingeschränkte Liquidität der Aktie.

* Im Falle des erfolgreichen Abschlusses des Angebots wird die finanzielle Position des Aktionärs durch die Dividendengarantie im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen dem Bieter und der KTM (Organschaft) bestimmt.

Aus der Sicht der Arbeitnehmer, der Gläubiger und der Öffentlichkeit sprechen insbesondere folgende Punkte für die Annahme des Angebots:

* Die strategischen Finanzinvestoren des Bieters bilden eine solide Basis für die Verbreiterung des Unternehmens.

* Die Umsetzung des Unternehmens- und Beteiligungskonzepts ist voraussichtlich mit der Steigerung der Mitarbeiterzahl und einer Verstärkung des österreichischen Standorts verbunden.

Argumente gegen die Annahme des Angebots:

Gegen die Annahme des Angebots sprechen insbesondere folgende Punkte:

* Mittelfristig ist KTM als Nischenunternehmen im Motorradmarkt gut positioniert und auch in der Lage, unabhängig von anderen Produzenten zu agieren.

* Nach Durchführung der Umstrukturierungen besteht langfristig die Chance einer Wertsteigerung der KTM-Aktie.

* Durch neue Märkte und neue Produkte entstehen langfristig erhöhte Chancen, die sich positiv auf die Ertragssituation auswirken können und selbst bei künftigen Kapitalerhöhungen zu höheren Ertragsaussichten führen können.

* Die KTM-Aktie hatte bisher eine gute Dividendenrendite.

* Der Verlauf des Börsenkurses der KTM-Aktie lag bisher über jenem des ATX (Austrian Traded Index).

* Im Falle des erfolgreichen Abschlusses des Angebots besteht im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags eine Dividendengarantie.

Äußerung des Aufsichtsrats der KTM-Sportmotorcycle AG

Gemäß § 14 Abs. 3 ÜbG gibt der Aufsichtsrat der KTM eine Äußerung zum Angebot ab.

Der Aufsichtsrat der KTM weist ausdrücklich darauf hin, daß Herr Mag. Hans-Jörg Hofer, Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM, auch designierter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats des Bieters ist.

Der Aufsichtsrat schließt sich der Äußerung des Vorstands an, die die Argumente für die Annahme des Angebots und die Argumente gegen die Annahme des Angebots darstellt. Im Hinblick auf den dargelegten Interessenkonflikt verzichtet der Aufsichtsrat der KTM auf die Abgabe einer Empfehlung.

Beurteilung durch den von der KTM-Sportmotorcycle AG bestellten Sachverständigen gemäß § 14 Abs. 2 Übernahmegesetz des Angebots der CROSS Beteiligungsverwaltungs GmbH an die Aktionäre der KTM-Sportmotorcycle AG vom 22. Juni 1999 sowie der Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der KTM-Sportmotorcycle AG vom 24. Juni 1999

Die BDO Auxilia Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, wurde von der KTM-Sportmotorcycle AG als unabhängiger Sachverständiger im Sinne des § 13 Übernahmegesetz beauftragt, die KTM-Sportmotorcycle AG während des gesamten Verfahrens zu beraten und die Äußerungen ihrer Verwaltungsorgane zu prüfen.

Unsere Gesellschaft ist gegenüber den Auftraggebern im Sinne der einschlägigen Vorschriften des Übernahmegesetzes sowie auch der berufsrechtlichen Vorschriften (Richtlinie über die Ablehnung von Aufträgen wegen Ausschließung, Befangenheit oder wirtschaftlicher Abhängigkeit) unabhängig.

Der gem § 9 Abs 2 lit a ÜbG erforderliche Versicherungsschutz ist gegeben.

Unsere Gesellschaft erstattet folgende Beurteilung des Angebots, der Äußerung des Vorstands sowie der Äußerung des Aufsichtsrats:

1. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Interessen aller Aktionäre sowie die Interessen der Arbeitnehmer, der Gläubiger und das öffentliche Interesse abgewogen. In Hinblick auf die Personenidentität der Geschäftsführung sowie des designierten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats des Bieters mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der KTM-Sportmotorcycle AG keine abschließende Empfehlung abgegeben. Die dargelegten Argumente für die Annahme oder Ablehnung des Angebots entsprechen den allgemeinen Grundsätzen des Übernahmegesetzes und stellen eine ausgewogene Beurteilungsgrundlage dar.

2. Für die überschlägige Berechnung eines Unternehmenswertes und damit des Angebotspreises haben wir die Barwerte der nachhaltig entziehbaren Zukunftserfolge aufgrund der Prognosewerte des Unternehmens zugrundegelegt (Ertragswertmethode auf der Grundlage des Fachgutachtens ‚Unternehmensbewertung‘ des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder-Fachgutachten Nr. 74 bzw. KFS-BW 1). Ausgehend von einem erwarteten EGT vor Steuern für das Wirtschaftsjahr 1998/99 von rd. ATS 150 Mio. hat die Gesellschaft für die Folgejahre Erhöhungen zwischen 13% und 24% geplant. Eine Überprüfung des Bewertungsergebnisses nach der Discounted Cash Flow-Methode (Entity-Ansatz) führte zu einem vergleichbarem Ergebnis.

3. Auf Grund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen und Berechnungen des überschlägigen Unternehmenswertes der Gesellschaft halten wir den Angebotspreis für angemessen. Die vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Äußerungen ermöglichen eine umfassende Beurteilung des Angebots.

Wien, am 28. Juni 1999

BDO Auxilia Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag.Dr. Helmut Kern Mag. Margit Widinski

beidete Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Geschäftszahl

Einschaltnummer

Erschienen am

-

41040

30.06.1999